uster
Wohnstadt am Wasser

Protokoll

14. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 31. August 2015, 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

1 Mitteilungen

2 Protokollabnahme

3 Antrag 32/2015 der Primarschulpflege: Schulhausanlage Pünt, Aufstockung des bestehenden Schulpavillons 1, Bauabrechnung

4 Antrag 37/2015 des Stadtrates: Hallenbad Buchholz, Sanierung und Erweiterung, Abrechnung Wettbewerbskredit

5 Postulat (statt Motion, Umwandlung) 512/2014 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Wolfgang Harder (CVP): Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, Bericht und Antrag des Stadtrates

6 Motion 531/2015 von Mary Rauber (EVP) und Ivo Koller (BDP): Berufliche Integration und Gleichstellung fördern

Präsenz

Vorsitz	Thomas Wüthrich, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Balthasar Thalmann Paul Stopper Stadtrat Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stadträtin Barbara Thalmann, Abteilungsvorsteherin Soziales
Presse	Raphael Brunner, AvU

Der Präsident begrüsst das Publikum und die Medien.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung zu «öffentliche Mitwirkung Sanierung Wermatswilerstrasse»

Am Freitag 10 Juli 2015 wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich die folgende Publikation veröffentlicht:
„Das Bauprojekt «Sanierung Wermatswilerstrasse vom 10. Juni 2015» wird gemäss § 13 StrG bei der Abteilung Bau der Stadt Uster, 3. Stock, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, ab Freitag, 10. Juli 2015 bis Montag, 17. August 2015, öffentlich aufgelegt.
Einwendungen zum Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Stadt Uster, Abteilung Bau, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, zu richten."
Dieses Mitwirkungsverfahren erhält wegen folgender drei Punkte von uns eine ungenügende Note:

1. *Der Freitag, 10. Juli war der letzte Schultag vor den Sommerferien. Der Montag 17. August war der erste Schultag nach den Sommerferien. Ist diese Terminwahl wirklich Zufall? Oder doch eher Absicht?*
2. *Üblicherweise erschienen amtliche Publikationen der Stadt Uster auch entweder vorgängig am Mittwoch oder dann zumindest am Samstag im AvU. Diese Publikation ist aber nie im AvU erschienen, sondern nur im Amtsblatt. Ein Versehen? Oder doch eher Absicht?*
3. *Die öffentliche Auflage erfolgte einmal mehr nur in Papierform auf dem Bauamt. Und dies in einer Zeit, in der ein Online-Stellen von ein paar pdf-Dokumenten nun wirklich keinen Aufwand mehr bedeutet. Aber zu diesem Punkt kommen wir ja noch in einem späteren Traktandum heute Abend*

Eine echte Mitwirkung der Bevölkerung scheint offenbar nicht erwünscht zu sein, das Verfahren ist wohl eher als Alibi-Übung zu deklarieren. Oder weshalb gleiste man die Auflage bewusst so auf, dass viele Leute diese Termine verpassen bzw. die Publikation gar nicht sehen konnten, weil man sich darauf verlässt, dass alles auch im AvU publiziert wird und ein Aktenstudium ausserhalb der Bürozeiten ebenfalls nicht ermöglicht wird?
Eine Gemeinde, die das Öffentlichkeitsprinzip lebt und die Mitwirkung der Bevölkerung wertschätzt, würde sich anders verhalten.

Für die FDP-Fraktion verliest Matthias **Bickel** folgende Fraktionserklärung:

Beschluss des Bezirksrats vom 17. August 2015 betreffend Dreifachturnhalle Buchholz

Die FDP-Fraktion freut sich über den Entscheid des Bezirksrates Uster, auf den Stimmrechtsrekurs von Jürg Gösken nicht einzutreten.
Mit Genugtuung nahmen wir auch vom Entscheid des Rekurrenten Kenntnis, die Sache nun ruhen zu lassen. Das ist aber auch das einzig Positive in dieser unrühmlichen Geschichte, worin das Projekt im Grundsatz von Anfang an unbestritten war. So hätte der Rekurrent unter der vorherrschenden, klaren Sachlage auf den Rekurs verzichten können, was viel Zeit, Nerven und vor allem Steuergelder gespart hätte.
Dass jemand von rechtsstaatlichen Mitteln Gebrauch macht, ist im Prinzip nicht zu beanstanden. Es bedingt aber ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Instrumenten! Dies gilt umso mehr für ein Mitglied des Grossen Gemeinderats, das mit dem politischen und rechtlichen System vertraut ist und hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte.
So hoffen wir nun, dass dem Bau keine weiteren Fallgruben in den Weg gelegt werden und wir die Turnhallen der Ustermer Bevölkerung termingerecht übergeben können!

1 Mitteilungen

Der Bezirksrat ist mit Beschluss vom 17. August 2015 auf den Stimmrechtsrekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2015 betreffend Antrag 25/2015, Baukredit für eine temporäre Dreifachturnhalle im Buchholz, nicht eingetreten. Der Rekurrent hat auf einen Weiterzug verzichtet, somit kann die Dreifachturnhalle gebaut werden.

Sie haben heute die Einladung für den Ratsausflug vom 12. September 2015 erhalten und können die Anmeldung dafür den Parlamentarischen Diensten während der Sitzung aushändigen.

Die Sozialbehörde hat am 25. August 2015 den „Bericht Kennzahlen Sozialhilfe 2014" veröffentlicht. Er kann unter www.uster.ch und in der Aktenauflage des Gemeinderates eingesehen werden.

Der Versand der Leistungsaufträge und des Voranschlags 2016 erfolgt am Dienstag, 22. September 2015 elektronisch und am Donnerstag, 24. September 2015 physisch an die Mitglieder des Gemeinderates.

Die Fraktionen haben im Stadthaus ihre Sitzungszimmer. Ich erinnere daran, diese nach Ende der Sitzung aufgeräumt zu verlassen.

Anliegen und informelle Anfragen von Mitgliedern des Gemeinderates an die Verwaltung sind immer über das zuständige Mitglied des Stadtrates, die betreffende Abteilungsleitung, den Stadtpräsidenten oder den Stadtschreiber einzureichen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 12. und 13. Sitzung vom 29. Juni 2015 ist rechtzeitig aufgelegen. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag 32/2015 der Primarschulpflege: Schulhausanlage Pünt, Aufstockung des bestehenden Schulpavillons 1, Genehmigung der Bauabrechnung

Der Gemeinderat hat am 22. September 2014 dem *Antrag 7/2014 der Primarschulpflege: Schulhausanlage Pünt, Erstellen Schulpavillon, Bauabrechnung* zugestimmt. Durch eine technische Panne ist der vorliegende Antrag, der damit zusammenhängt, noch nicht behandelt worden.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert Jürg **Gösken** (Grünliberale): *Mit der vielen Erfahrung, die Uster mit dem Erstellen von Schulhausprovisorien bereits gesammelt hat, sollte es beim Erstellen von weiteren Provisorien eigentlich nicht mehr zu grossen Überraschungen bei den Kosten kommen.*

Das Spezielle an der vorliegenden Bauabrechnung ist jedoch, dass es sich um eine Aufstockung auf einen fast neuen, bestehenden Pavillonbau handelt, welcher bereits für die erwartbare Aufstockung ausgelegt war.

Erfreulicherweise schliesst die Bauabrechnung gut 4 % unter Kreditbewilligung ab, was hauptsächlich durch gute Kosteneinhaltung generell, Umnutzung von bestehendem Mobiliar und Wegfall von Teuerungsansprüchen erzielt werden konnte.

Bei der Prüfung der Bauabrechnung aufgefallen ist der Schlussbericht betreffend Neueinrichtung des Kindergartens: Das hierfür vorgesehene Budget von 13 TCHF wurde als deutlich zu tief empfunden. Für künftige Projekte gilt es diesbezüglich für die Primaschulpflege Uster (PSU) ggf. zu prüfen, wie Spielwaren usw. in erforderlicher Quantität und Qualität beschafft, sowie auch der Beschaffungsaufwand geeignet entgolten werden können.

Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 1'049'765.44 inkl. MWSt. um gut 50 TCHF unter dem genehmigten Kredit aus Antrag 155A/2012 ab.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Antrag 32/2015 zur Annahme zu empfehlen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

1. **Die Bauabrechnung betreffend «Schulhausanlage Pünt, Aufstockung des bestehenden Schulpavillons 1» im Betrag von Fr. 1'049'765.44 inkl. MwSt. wird genehmigt.**

2. **Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.**

4 Antrag 37/2015 des Stadtrates: Hallenband Buchholz, Sanierung und Erweiterung, Abrechnung Wettbewerbskredit

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Gabriela **Seiler** (SVP): *Der Gemeinderat bewilligte am 5. September 2011 mit 27:3 Stimmen unter Antrag 73/2011 einen Kredit von Fr. 350'000 für die Durchführung eines Wettbewerbs in Sachen Sanierung und Erweiterung Hallenbad. Die heute vorliegende Abrechnung schliesst mit einem Total von Franken 311'806.50 inkl. Mehrwertsteuer, der Kredit wurde um Franken 38'193.5 oder 11% unterschritten.*
Unter Punkt 2 des vorliegenden Antrages sind die Minderkosten begründet, hauptsächlich sind es die Posten „Wettbewerbs- und Modellgrundlagen", die rund Fr. 12'000 tiefer abgerechnet werden konnte. Aus Vorarbeiten waren diverse Unterlagen bereits vorhanden waren, sodass die Rechnung mit Fr. 3'229 verhältnismässig tief ausgefallen ist. Zum Zweiten betrifft es die Position Nebenkosten, wo der Aufwand rund Fr. 14'000 tiefer als budgetiert war. Begründet wird dies mit der Nutzung von kostengünstigen Räumlichkeiten, zudem musste bezüglich unvorhergesehene Aufwendungen nicht das volle Budget ausgeschöpft werden.
Die unter Punkt B Seite 2/3 aufgeführten Positionen entsprechen exakt denjenigen aus dem Antrag von 2011, sodass ein Budget/Ist Vergleich problemlos möglich ist. Wir haben da ja schon andere Beispiele erfahren.
Die Abrechnung selber ist vollständig, die Belege im Abrechnungsordner waren nach Leistungspositionen sortiert, was die Kontrolle entsprechend vereinfacht hat.
Einen kleinen Schönheitsfehler hat der Antrag, wenngleich dieser keinen Einfluss auf die Abrechnung hat: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2012 über den Projektierungskredit befunden und nicht wie auf Seite 2/3 aufgeführt am 23. Juli 2012.
Die RPK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom letzten Montag einstimmig gutgeheissen und empfiehlt dem Gemeinderat dies ebenso zu tun.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

1. **Die Abrechnung des Wettbewerbskredits Sanierung und Erweiterung Hallenbad Buchholz im Betrag von 311 806.50 Franken, inkl. MWST., wird genehmigt.**

2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Postulat (statt Motion, Umwandlung) 512/2014 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Wolfgang Harder (CVP): Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion erklärt Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Um es gleich vorwegzunehmen: die schriftliche Antwort des Stadtrates auf unser Postulat ist enttäuschend. Wir werden aber keinen Zusatzbericht verlangen, da dies erfahrungsgemäss inhaltlich nichts bringt und nur Zusatzaufwand für die Verwaltung generiert.*
Der Stadtrat weiss eigentlich sehr wohl und gibt dies in seiner Antwort auch zu, dass er verpflichtet ist, von sich aus über seine Tätigkeiten zu informieren, sofern sie nicht Geheimhaltungspflichten verletzen. Bisher hat er dies meiner Ansicht nach sehr spärlich gemacht. Mit den Stadthaustelegrammen denkt er aber, diese Bedingungen eigentlich heute schon zu erfüllen. Er will einzig diese Telegramme etwas prominenter auf der Homepage platzieren. Die interessanteste Neuerung, die er anbringen will, ist, dass zukünftig zusätzlichen Informationen wie Leitbilder etc. noch als pdf-Dateien beigefügt werden sollen. Dies ist an und für sich sehr begrüssenswert. Da aber in einem Stadthaustelegramm jeweils über mehrere Stadtratsbeschlüsse informiert wird, befürchte ich, dass eine zielgerichtete Suche nach bestimmten Themen oder Beschlüssen für die Nutzer schwierig sein wird.
Wir haben bei der Überweisung des Postulats darauf hingewiesen, dass wir uns durchaus bewusst sind, dass es aus Datenschutzgründen nicht möglich sein wird, jeden Beschluss zu veröffentlichen. Und dass wir auch nicht die Wortprotokolle aus den Sitzungen der Exekutiven verlangen sondern mit Beschlussprotokollen durchaus zufrieden wären. Da ja die Beschlüsse bereits heute, gemäss Aussage des Stadtrates, einem hohen Qualitätsstandart entsprechen, müssten eigentlich einzig die Abschnitte „Erwägungen" vor der Publikation gelöscht werden. Dies dürfte meiner Ansicht nach der kleinere Aufwand sein, als neue, gekürzte Texte für das Stadthaustelegramm zu verfassen.
Aber eben: man spürt aus der Antwort sehr wohl, dass der Wille fehlt. Man befürchtet sogar eine Zunahme von Anfragen aus der Bevölkerung. Das bedeutet ja eigentlich nur, dass man sich bewusst ist, dass ein Interesse an Information besteht, welches aber bisher zu wenig befriedigt wurde.
In seinem Bericht betont der Stadtrat, dass bereits heute die Möglichkeit besteht, jeden Beschluss des Stadtrates oder der Primarschulpflege anzufordern. Anfordern kann man aber bekanntlich nur etwas, von dem man mal gehört oder gelesen hat, dass so ein Beschluss gefällt wurde. Dies war bisher mangels Information zu wenig möglich, und könnte auch weiterhin schwierig sein.
Betont wird vom Stadtrat auch, dass es keine Pflicht zur Publikation der Beschlüsse gibt. Man sei einzig verpflichtet, über Beschlüsse zu informieren. Wir werden diese versprochenen Informationen in Zukunft sehr genau verfolgen. Sollten wir mit der Art und Weise der Informationen weiterhin nicht zufrieden sein, werden wir mit einer Motion nachhaken, damit die Pflicht zur Publikation der Beschlüsse in der Gemeindeordnung verankert wird.
Eine Verbesserung erwarten wir auch bei den öffentlichen Auflagen. Die Unterlagen von öffentlichem Interesse, also nicht ganz jedes private Baugesuch, aber doch beispielsweise alle Gesetzesänderungen, Gestaltungspläne, oder Strassenbauprojekte – die Aufzählung ist nicht abschliessend – gehören Online gestellt.
Vorläufig geben wir dem Stadtrat eine Chance, seine Informationen zu verbessern und warten gespannt auch die nächsten Stadthaustelegramme. Wir schreiben das Postulat als erledigt ab.

Für die Grüne-Fraktion erklärt Meret **Schneider**: *Stadtrat zu sein ist kein Zuckerschlecken. Politische Greenhorns, die sich Vorstösse einreichend die Hörner abstossen. Ewig motzende Motionärinnen, protestierende Postulanten, Stadtrat zu sein braucht Nerven. Und jetzt soll also tatsächlich die breite Bevölkerung, aus der die parlamentarischen Nervensägen stammen, involviert werden.*
Mit der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips wird der Stadtrat beauftragt, sämtliche Beschlüsse der öffentlichen Organe der Stadt Uster, die von öffentlichem Interesse oder für die Meinungsbildung und Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange wichtig sind, auf der Homepage zu publizieren. Dabei hat schon Platon in seinem Werk „Politeia", also „Staat" gewusst: regiert wird von den Philosophen, jenen die etwas von der Materie verstehen – konsequenterweise fordert er denn auch ein uneingeschränktes Machtmonopol für die Herrschaft der Philosophen, der Rest der

Bevölkerung sollte sich da besser nicht einmischen. Hat der Stadtrat Platon gelesen? Zumindest lässt seine Argumentation darauf schliessen.
So möchte der Stadtrat seine Beschlüsse lieber nicht publizieren, da diese heute einem hohen Qualitätsstandard entsprechen, wie sich auch an Punkt 1 der Stellungnahme zu Postulat 512 beobachten lässt. Womöglich müsste er gewisse komplexe Beschlüsse sogenannt „bürgerfreundlich" umformulieren, was zusätzlichen Aufwand generieren würde. Sehr geehrter Stadtrat, von diesem Aufwand kann ich Sie entbinden: Solange dem Ustermer Pöbel das eidgenössische Abstimmungsbüchlein zugemutet wird, dürfen auch Sie in Ihrer elaborierten Sprache publizieren.
Ein weiterer Einwand, der sich so leicht nicht vom Tisch wischen lässt, sind die zusätzlichen Anfragen aus der Bevölkerung. Wird das Volk plötzlich darüber informiert, was politisch läuft, könnte es im schlimmsten Falle zu partizipieren beginnen. Plötzlich meldet sich das Volk zu Wort und gestaltet mit, erhebt Einwände, ergreift Initiative. Und die vielbeschäftigten Philosophen müssen sich mit der Beantwortung herumschlagen – so etwas von ineffizient!
Als Grüne bin ich sonst immer für Effizienz. Aber als Grüne bin ich auch für Demokratie und ja, Platon nannte seinen Staat auch Demokratie; allerdings wurde die gesamte weibliche Bevölkerung vom Demos, dem Volk, ausgenommen. Information, Partizipation und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für die Ustermer und Ustermerinnen sind nicht „nice to have", sondern Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer Demokratie.
Aus diesen Gründen lehnen die Grünen den Antrag des Stadtrates ab und wünschen sich vom Gemeinderat ebenfalls ein klares Statement für mehr Demokratie.

Für die SP-Fraktion erklärt Markus **Wanner**: *Es ist das einfachste auf der Welt, Kommunikation zu kritisieren: entweder sie ist zu detailliert, zu kurz, zu früh, zu spät, oder geht an die falschen Adressaten. Auf das möchte ich nicht eingehen. Beim Lesen der Beantwortung zum Postulat sind mir aber zwei Sachen aufgefallen.*
Generell finde ich es deshalb eine gute Antwort, weil sie der Haltung des Stadtrats entspricht. Es ist eine passive Auslegung des Öffentlichkeitsprinzips. Es wird selektiv und damit auch subjektiv festgelegt, was kommuniziert werden soll und was nicht. Beim Lesen der Antwort hatte ich das Gefühl, das ganze stehe unter dem Motto „finden wir einen Grund, etwas nicht zu publizieren zu müssen, publizieren wir nicht" anstatt „spricht etwas gegen eine Publikation?" Auf Seite 2 steht sehr schön, welche Themen man publizieren kann. Und dann wird aber sehr ausführlich beschrieben, warum etwas nicht publiziert werden soll oder kann. Und eigentlich findet man immer einen Grund, etwas nicht zu publizieren. Auch wenn es nur ein grösser Aufwand für die Verwaltung ist.
Ich habe mir dann überlegt, welche Themen unter dem Aspekt der Öffentlichkeit publiziert werden sollten, ich aber nichts im Internet gefunden habe und demzufolge vermisse. Die Aufzählung ist natürlich nicht abschliessend:

- *Unter dem Thema Zielsetzungen: Die Legislaturziele des Stadtrats kenne ich nicht. Wie kann ich als Parlamentarier oder Bürger nach vier Jahren prüfen, ob der Stadtrat seine Ziele erfüllt hat?*
- *Was ist die Meinung des Stadtrats zum Flughaben Kloten oder Dübendorf? Erst auf Anfragen des Parlaments (letztmals 2013 zu Kloten und dieses Jahr zu Dübendorf) erfährt man die Haltung des Stadtrats.*
- *Zu Vernehmlassungen, wozu der Stadtrat immer wieder eingeladen wird: Dazu finde ich überhaupt nichts.*
- *Kleinigkeiten wie z. B. „Auswertung Linksabbiegeverbot Dammstrasse-Bankstrasse-Berchtoldstrasse". Dazu wurde nichts publiziert.*

Das wären vermutlich alles Themen, die nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Bevölkerung interessiert.
Noch kurz zum „wie" soll publiziert werden.
Die Instrumente Medienmitteilungen und Stadthaustelegramm finde ich gut. Man muss die Informationen aber mühsam auf mehrere Internetseiten zusammensuchen. Ich wünschte mir eine eigene Seite auf der Webseite der Stadt Uster, auf der die ganze Publikation / Kommunikation aufgeschaltet ist, wo ich an einem Ort das Wichtigste finde, und diese Seite würde ich gerne abonnieren können. Natürlich sollte auch noch eine Archivfunktion vorhanden sein, denn wenn ich heute unter Stadthaustelegramm nachschaue, sehe ich nur gerade das Telegramm vom 20. August 2015 und sonst nichts. Informationen über Beschlüsse des Stadtrats (in Form von Protokollauszügen), der Schulpflege, des Gemeinderates, Legislaturziele, Medienmitteilungen, Vernehmlassungen, also alles,

wie es auf Seite 2 ausführlich beschrieben worden ist. Für mich stossend ist auch die Aussage auf Seite 7, dass die Bevölkerung mehr Anfragen stellen könnten, wenn mehr publiziert wird. Ja, das ist es genau: Wir arbeiten für die Bevölkerung, diese soll informiert sein, und dann ist eine Anfrage nicht eine mühsame Tätigkeit, sondern eine Folge aus unserer Tätigkeit und gehört zum politischen Umfeld. Potential für eine Optimierung, nicht nur die Platzierung des Stadthaustelegramms an einer prominenteren Stelle ist da. Ich bitte den Stadtrat, dieses Potential auch zu nutzen.

Bei Zustimmung ist das Postulat erledigt. Bei Ablehnung gilt das Postulat als erledigt, sofern der Gemeinderat die zuständige Behörde nicht verpflichtet, innert sechs Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen (Art. 46a Abs. 4 GeschO GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

1. **Vom vorliegenden Bericht und Antrag wird Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat 512/2014 wird als erledigt abgeschrieben.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Motion 531/2015 von Mary Rauber (EVP) und Ivo Koller (BDP): Berufliche Integration und Gleichstellung fördern

Mary **Rauber** (EVP) begründet die Motion: *In Uster treffen wir auf der Strasse auf viele Einwohner, die mit Beeinträchtigungen leben müssen. Wir können auf die verschiedenen Institutionen wie Werkheim oder Wagerenhof oder insieme stolz sein. Im 8610 trinken wir einen Kaffee oder kaufen unsere Blumen im Blumenladen des Wagerenhofs. Vor kurzem haben uns Plakate daran erinnert, dass Blindenleitlinien Sehbehinderten eine grosse Hilfe sind und deshalb nicht überstellt werden sollten.*
18% der Bevölkerung lebt mit einer Behinderung. 2014 hat die Schweiz die Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, Hindernisse für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, sie vor Diskriminierung zu schützen und deren Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft aktiv zu fördern. Eine selbstbestimmte Lebensführung ist das Ziel und dazu gehört auch, eine Wahl zu haben bei der Arbeitsplatzsuche. Die Art der Arbeit, das Arbeitsvolumen oder auch die Mobilität schränken diese Wahl ein. Zudem sind auf dem ersten Arbeitsmarkt die Ansprüche gestiegen und es gibt immer weniger Arbeitsplätze für Leute mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen.
Wenn der Arbeitsmarkt keine Arbeitsmöglichkeiten bietet, nützt es nichts, wenn wir ein tolles Anreizsystem haben. Wir brauchen einen zugänglichen Arbeitsmarkt mit existenzsichernden Löhnen und mit Arbeitsplätzen auch für weniger Leistungsfähige zur Entlastung für unsere Sozialwerke. Diese sollen ein Auffangnetz sein, keine Hängematte. Wer bietet Jugendlichen im Rollstuhl eine Lehrstelle an? Gibt es für Rollstühle gängige Arbeitsplätze? Wo kann eine blinde Person arbeiten und wie kann er oder sie den Arbeitsweg überhaupt bewerkstelligen? Gibt es nach einem Arbeitsversuch eine Chance auf eine Festanstellung?
Unsere Stadt entwickelt sich im Städtebau rasant und soll die soziale Entwicklung nicht vernachlässigen. Wir wollen, dass die Verwaltung mit gutem Vorbild vorangeht und ihre Verantwortung als Arbeitgeber auch in diesem Bereich wahrnimmt. Nach einem Arbeitsversuch soll es eine Chance auf eine Festanstellung geben. Oder eine Lehrstelle für eine Person im Rollstuhl könnte geschaffen werden. Ein blinder Angestellter wäre sicher eine Bereicherung für die Stadt. Wer weiss, vielleicht könnte Uster in Zukunft ja auch für den Sozial-Preis, welchen die EVP gemeinsam mit der SP fordert (siehe Postulat 534/2015), nominiert werden. Auf jeden Fall soll die Stadt mit gutem Bespiel vorangehen.
Pro Infirmis fordert eine Quote von 1 bis 2%. Das wären bei 623 Vollzeitstellen bis zu 12.5 Arbeits-Stellen. Wir möchten mit unserer Forderung bewusst nicht so weit gehen und haben uns entschieden, momentan keine Quote zu fordern. Zurzeit sind laut dem Leiter des Personaldienstes jedoch keine oder nur sehr wenige Personen mit einer Behinderung angestellt. Wir haben also noch viel Luft nach oben und fordern die Stadt auf, in Menschen zu investieren und dazu eine Haltung zu entwickeln. Bisher scheint es kein Thema zu sein. Man stützt sich darauf, dass es ja den Wagerenhof und das Werkheim gibt und diese einen guten Job machen. Dies genügt uns jedoch nicht. In der Personalpolitik der Personalverordnung ist festgehalten, dass die Stadt die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten fördert. Dies muss nun umgesetzt werden und der Stadtrat soll dem Parlament im Jahresbericht jeweils einen Inklusionsbericht vorlegen.
Wie war das noch, liebe Kolleginnen und Kollegen….."Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg"….
Wir verzichten auf die Umwandlung in ein Postulat und bitten, diese Motion zu überweisen.

Stadtpräsident Werner **Egli** erklärt: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber zur Annahme als Postulat (statt Motion, Umwandlung) bereit. Es ist vom Grundsatz her nicht ganz einfach, gegen diese Idee der Motion zu sein. Beide Motionäre haben ein Thema aufgegriffen, das für die meisten von uns wichtig, ja fast selbstverständlich ist. Die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein wichtiges Anliegen – und das auch für den Stadtrat und für unsere Stadt. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, für Menschen mit Beeinträchtigungen genauso wichtig ist wie für Menschen ohne Einschränkungen. In den Grundsätzen zur Personalpolitik ist in deren § 5 Absatz 1 denn auch festgehalten, dass die Stadt die Beschäftigung und Eingliederung beeinträchtigter Menschen fördert.*
Der Stadtrat ist jetzt aber trotzdem nicht zur Entgegennahme der Motion bereit. Er wäre aber bereit, den Vorstoss als Postulat zu beantworten. Ich möchte dazu auf zwei grundlegende Aspekte hinweisen, die es heute zu bedenken gibt.
Erstens gibt es neben Menschen mit Beeinträchtigungen viele andere, die verstärkt ins Arbeits- und somit Erwerbsleben integriert werden müssten. Es sind das Langzeitarbeitslose, Personen mit geringen Berufsqualifikationen, Leute mit Suchtproblemen oder mit Sprachedefiziten sowie auch – und das ist nicht zu unterschätzen – ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ihre Anstellung aus wirtschaftlichen Gründen verloren haben. Auch solche Punkte sind mit zu betrachten und könnten beim Bericht um Postulat miteinbezogen werden.
Zweitens bilden Menschen mit Behinderungen – ich sage jetzt bewusst mit Beeinträchtigungen – keine homogene Gruppe. Nebst sehr unterschiedlichen Arten, Formen und Grad von Beeinträchtigungen sind auch sehr unterschiedliche Potentiale und Ressourcen vorhanden. Entsprechend unterscheiden sich die Integrationsmöglichkeiten bzw. Anforderungen an Beratung, Begleitung und Unterstützung. Es ist ganz klar eine differenzierte Betrachtung angezeigt.
Ein ganz wichtiger Punkt ist auch der, dass die Stadt Uster als Arbeitgeberin bestrebt ist, dass gesunde Mitarbeitende nicht krank werden. Wenn ein Krankheitsfall trotzdem eintritt, setzen wir uns dafür ein, dass dem betroffenen Mitarbeiter allenfalls alternative Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung angeboten werden. Seit 2011 gibt dazu eine Fallbetreuung. Diese unterstützt Mitarbeitende nach längerer krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit schrittweise wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren zu können.
Die Stadt ist bereits heute aktiv, was das Thema der Motion betrifft. Wir arbeiten mit den beiden auf dem Platz Uster präsenten und auch auf Wiedereingliederung von Menschen mit Einschränkungen spezialisierten Institutionen Wagerenhof und Werkheim zusammen. Im weiteren haben wir Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und dem Werkheim. Zudem betreut das Werkheim den Kiosk im Stadtpark und den Gastrobetriebe 8610 am See. So werden Einsätze von Menschen mit Beeinträchtigungen auf und in städtischen Liegenschaften ermöglicht. Ein weiteres grosses Projekt, das mit dem Wagerenhof realisiert wird, ist auf dem Schlosshügel mit Bauernhof und Ländereien in konkreter Vorbereitung. Wir haben beim Bau Nischenarbeitsplätze geschaffen und beschäftigen auch Leute im Friedhof, beim Gartenunterhalt und bei den Schulliegenschaften. Auch in beiden Heimen sind Menschen mit Beeinträchtigungen tätig.
Die Zusammenarbeit mit Wagerenhof und Werkheim schafft ganz klar Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Menschen sollen von diesen beiden Organisationen eingestellt und betreut werden. Der Arbeitsvertrag mit diesen Personen lautet also auf eine dieser beiden Organisationen. Wir sehen es als nicht zweckmässig an, wenn – wie in der Motion verlangt – die Stadt selber Stellen schafft und somit auch direkt Leute dafür einstellen würde.
Ein solches Vorgehen, wie in der Motion gefordert, würde Gefahren neuer Umverteilung wecken. So könnte es denn geschehen, dass wir aus personellen und finanzielle Gründen heute bestehende Angebote reduzieren oder gar aufheben oder dass wir beispielsweise mit Miet-, Pacht- oder Leistungsverträgen vereinbarte Arbeiten und Leistungen dereinst selber ausführen würden.
Das ist – nach einem persönlichen Gespräch letzte Woche mit dem Gesamtleiter des Werkheims – gar nicht im Sinne dieser Institution. Das Werkheim würde nach wie vor sehr gerne – und vielleicht nach dem Bericht zum Postulat noch etwas aktiver – Menschen mit Einschränkungen bei und mit uns beschäftigen – aber angestellt und betreut vom erwähnten Heim.

Bruno **Modolo** (SVP*): Gemäss Artikel 43 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind parlamentarische Vorstösse klar abzufassen. Die uns vorliegende Motion 531/2015 erfüllt aus unserer Sicht dieses Erfordernis nicht. Der Stadtrat wird in diversen Punkten aufgefordert eine Vorlage auszuarbeiten, ohne dass ein bestimmter Konkretisierungsgrad vorliegt. Wie soll hier ein Beschlussentwurf vorgelegt werden können, wenn der Auftrag, wie hier deutlich ersichtlich, derart weitgefächert definiert ist?*
Bei einer Überweisung dieser Motion wird die Exekutive grosse Mühe haben, einen sinnvollen, konkreten und vor allem den Motionären und auch der Sache dienenden Vorschlag unterbreiten zu können.
Wir könnten uns für eine Überweisung als Postulat einverstanden erklären. Als Motion lehnen wir diesen Vorstoss jedoch ab. Er ist aus unserer Sicht so nicht erfüllbar und dient somit der Sache nicht.

Richard **Sägesser** (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zur Motion: *Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Gleichberechtigung und Beseitigung von Diskriminierung, zum Glück nicht erst seit der Ratifikation der Uno Behindertenrechtskonvention. Mindestens so wichtig war für sie die Einführung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2004. Damit besteht für sie ein klagbarer Anspruch auf Beseitigung von Diskriminierungen und der Anspruch, nicht wegen einer Behinderung ungleich behandelt zu werden, sei es im Erwerbsleben oder auch sonst. Dies gilt selbstverständlich auch in Uster.*
Darüber hinaus will die Motion Arbeitsplätze schaffen für eingeschränkt leistungsfähige Menschen. Wir wenden uns selbstverständlich nicht gegen das Ziel der Motion, diese Menschen besser in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu integrieren. Wie wichtig dieses Ziel für die betroffenen Menschen ist, zeigen die grossen Leistungen des Wagerenhofs oder des Werkheims und anderen Akteuren. Wir bezweifeln aber, dass der von der Motion verfolgte Ansatz nötig und richtig ist. Die Antwort des Stadtrats auf die Anfrage 556/2012 zeigt klar, dass die Anstellung von Menschen mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit auf der Grundlage des geltenden Personalrechts und des ordentlichen Stellenplans ohne weiteres möglich ist. Ob eine Anstellung einer geistig oder körperlich beeinträchtigten Person möglich ist, muss anhand des Anforderungsprofils der Stelle, dem Leistungsvermögen der Person und dem Umfeld der Stelle geprüft werden, und zwar für jeden Fall separat. Ein pauschaler, zusätzlicher Stellenplan löst hier keine Probleme. Und mit der Schaffung eines Stellenplans wäre es ja auch nicht getan. Die Betreuung von eingeschränkt leistungsfähigen Menschen stellt z. B. auch erhöhte Anforderungen an die Vorgesetzten. Allenfalls sind auch hier zusätzliche Kompetenzen anzueignen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen; Ressourcen, die dann für die Kernaufgaben fehlen. Dazu sagt die Motion nichts. Mit einem neuen Stellenplan und einer eigenen jährlichen Berichterstattung erhöhen wir nur den administrativen Aufwand, leisten aber keinen wirksamen Beitrag zur Integration von leistungsbeeinträchtigter Mitmenschen.
Die Förderung der Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung ist bereits ein Grundsatz der Ustermer Personalpolitik. § 5 der Personalverordnung nennt diesen Grundsatz ausdrücklich. Auf dieser Grundlage hat die Stadt schon verschiedentlich Menschen mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit angestellt. Mag sein, dass die Stadtverwaltung hier noch mehr machen könnte. Ein zusätzlicher Stellenplan ist dafür aber nicht nötig. Die Umsetzung des erwähnten Grundsatzes muss über die ordentliche Personalpolitik erfolgen, die in der Verantwortung des Stadtrats liegt. Und Hand aufs Herz: Leisten wir wirklich einen Beitrag zur Integration, wenn wir zusätzliche, d. h. für die Erfüllung des städtischen Leistungsauftrags also gar nicht notwendige Stellen schaffen? Das hat in unseren Augen viel mehr mit einem Beschäftigungsprogramm zu tun als mit wahrer, aufrichtig gemeinter Integration. Auch aus diesem Grund lehnen wir diesen zusätzlichen Stellenplan ab.
Schliesslich noch ein Wort zum Auftrag an den Stadtrat, der hier erteilt werden soll: Mit einer Motion muss ein Beschlussentwurf über einen Gegenstand verlangt werden, der in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt. Was genau soll bei der vorliegenden Motion dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden? Ein Stellenplan? Ausserhalb des Leistungsauftrags kann der Gemeinderat keinen Stellenplan beschliessen. Es ist somit nicht ersichtlich, wie diese Motion umgesetzt werden könnte. Dies ein weiterer Grund, um sie abzulehnen.

Stadtpräsident Werner **Egli** will *wissen, was mit einer Motion erlassen, geändert oder aufgehoben werden soll. Es ist heute nicht klar, wie deren Ziel erreicht werden kann. Besser wäre eine Leistungsmotion gewesen, die sich auf den Voranschlag 2017 auswirken würde. Sinn würde auch ein Postulat machen. Wir sind der Ansicht, dass eine Motion so formuliert sein muss, dass klar daraus hervorgeht, was erlassen, geändert oder aufgehoben werden soll. Diese Motion erfüllt diesen Anspruch nicht. Sie ist zu wenig klar und zu pauschal abgefasst worden. Wie soll beispielsweise und konkret der Punkt „Hindernisse für Menschen mit Behinderungen beseitigen" beantwortet werden? Auch der Punkt „auf eine aktive Umsetzung der Behindertenkonvention achten" ist zu breit formuliert.*
Die Motion hätte – wenn schon, da sie ja klar budgetwirksam wird – als Leistungsmotion mehr Berechtigung. Sie müsste aber aus unserer Sicht enger und bestimmter verfasst werden. Also auch darum wäre die Motion heute abzulehnen und im Januar 2016 als Leistungsmotion neu einzubringen.
Eine Umwandlung in ein Postulat jetzt macht Sinn und dient der Sache, davon bin ich überzeugt, mit Sicherheit besser.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:15 Stimmen:

1. **Die Motion 521/2015 wird abgelehnt.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Kenntnisnahmen

Motion 514/2014 von Jürg Gösken betreffend Revision Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster (GRB 9.2.2015):
Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 30. Juni 2015 dem Stadtrat die Frist für Bericht und Antrag an den Gemeinderat bis 31. Oktober 2015 verlängert.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 21. September 2015 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum

Der Präsident
Thomas Wüthrich

Datum

Die Stimmenzähler

Jürg Gösken

Bruno Modolo

Richard Sägesser